

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2008

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

02.03.2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 82 der Gemeindeordnung a.F. für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Kämmerer. Nur wenn diese Ausgaben erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 315/2008) bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu ersehen sind.

Lüdenscheid, den .02.2009

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer